

**Niederschrift**  
über die **Sitzung des Gemeinderates**  
am **21. Dezember 2015** im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

**Anwesende:**

Bgm. Hans Ferlitsch, Vizebgm. Margit Gallautz, Vizebgm. Rene Rupnig, GV Ronny Rull, GR Dietmar Kröpfl, GR Robert Druml, GR DI Alfred Egger, GR Markus Brandstätter, GR Ing. Gernot Pipp, GR Heinrich Bartolot, GR Priska Moritsch, GR Hannes Millonig, GR Manfred Mischelin, GR Beatrice Kuglitsch; Ersatzmitglied Baltasar Mitterer;  
die Bediensteten: AL Peter Sternig, FV Thomas Druml (Schriftführer) und Ing. Harald Madritsch  
Nicht anwesend: GR Arnold Tschurwald (entschuldigt).

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Geschäftsordnung des Gemeinderates
3. Verordnung betreffend Kanalgebühren
4. WVA Vorderberg und Abwasserentsorgung: Austrian Anadi Bank – Zinsanpassung
5. Verkehrsverbund Karnische Region – zweite Anpassungsvereinbarung zum Subventionsvertrag
6. ESG-Wohnanlage in St. Stefan – Zuweisung einer Wohnung
7. Bericht des Kontrollausschusses
8. Bildungszentrum: Anpassung des Finanzierungsplanes
9. Stellenplan 2016
10. Voranschlag 2016: ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, mittelfristiger Finanzplan usw
11. Totenbeschau – Bestellung einer weiteren Totenbeschauerin
12. Aufnahme von Flüchtlingen – Bericht
13. Barrierefreiheit: Maßnahmen – Bericht
14. Obermoosweg (Vorderberg-Görtschach): Verkehrsbeschränkungen und Öffentlicherklärung – Bericht
15. WVA Vorderberg, Sanierung der Saslapquelle: Vergabe der Planungsleistungen – Bericht

**zu 1.: Eröffnung, Begrüßung, Bestellung der Protokollunterfertiger**

Bgm. **Ferlitsch** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest. Für GR Arnold Tschurwald ist Ersatzmitglied Baltasar Mitterer anwesend. Bgm. Ferlitsch begrüßt die anwesenden Zuhörer aus Vorderberg und den Amtsleiter der Marktgemeinde Nötsch, Hrn. Mag. (FH) Philip Millonig.

Als **Protokollunterfertiger** werden einstimmig **GR DI Alfred Egger** und **GR Beatrice Kuglitsch** festgelegt.

Bgm. Ferlitsch stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Totenbeschau – Bestellung einer weiteren Totenbeschauerin. Dieser Tagesordnungspunkt soll unter 11. behandelt werden.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **zu 2.: Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Bgm. Ferlitsch teilt mit, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates neu beschlossen werden muss. In den Beratungen des Gemeindevorstandes am 1. Juli und 14. Dezember 2015 wurde Einstimmigkeit erzielt. Gegen den Verordnungsentwurf bestehen seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, keine formellen oder inhaltlichen Bedenken.

AL Sternig bringt die Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis. Auf Anfrage von GR Mischelin wird mitgeteilt, dass die größte Änderung gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung die Einschränkung mit € 50.000,- für Vergaben im Einzelfall durch den Gemeindevorstand ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde St.Stefan im Gailtal. (Anlage A)**

## **zu 3.: Verordnung betreffend Kanalgebühren**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung (Anlage B) betreffend die Kanalgebühren wie folgt einstimmig:

Gebührensatz 1.1.2016 – 31.10.2016	4,20 €/m <sup>3</sup> brutto
Gebührensatz 1.11.2016 – 31.10.2017	4,33 €/m <sup>3</sup> brutto
Gebührensatz ab 1.11.2017	4,46 €/m <sup>3</sup> brutto

## **zu 4.: WVA Vorderberg und Abwasserentsorgung: Austrian Anadi Bank – Zinsanpassung**

Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinderevision beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Erhöhung des Aufschlages auf 0,80 % wird zur Kenntnis genommen, wobei jedoch bei einer allgemeinen Anhebung des Basiszinssatzes eine Verhandlungsmöglichkeit über die Höhe des Aufschlages gegeben sein muss. Der Minus-Basiszinssatz ist anzurechnen.

**zu 5.: Verkehrsverbund Karnische Region – zweite Anpassungsvereinbarung zum Subventionsvertrag**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Anpassungsvereinbarung zu dem am 8.2.2005 beschlossenen Subventionsvertrag für die Planungsregion Karnische Region II einstimmig.

**zu 6.: ESG-Wohnanlage in St. Stefan – Zuweisung einer Wohnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 3 in der ESG-Wohnanlage an Hrn. Samonik zu vergeben.

**zu 7.: Bericht des Kontrollausschusses**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Kontrollausschuss-Obfrau GR Kuglitsch zustimmend zur Kenntnis.

**zu 8.: Bildungszentrum: Anpassung des Finanzierungsplanes**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Bildungszentrum“ mit Ein- und Ausgaben von € 2,147.000,-- einstimmig (Anlage C).

**Zu 9.: Stellenplan 2016**

Der Gemeinderat beschließt einhellig den Stellenplan für 2016 lt. Verordnungsentwurf (Anlage D).

## **zu 10.: ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2016, mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

Beschlüsse:

1. Der ordentliche Haushalt 2016 mit Einnahmen und Ausgaben von € 3,156.700,- sowie der außerordentliche Haushalt 2016 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von dzt. € 795.300,- laut vorliegendem Voranschlagsentwurf samt Beilagen (Stundensätze des Bauhofes, Kassenkredit € 200.000,- sowie Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit usw.) werden einstimmig beschlossen.
2. Ebenso einstimmig werden weiters der mittelfristige Investitionsplan für 2016 (derzeitige BZ-Gesamtsumme € 284.500,-) sowie die Folgejahre und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

## **Zu 11.: Totenbeschau – Bestellung einer weiteren Totenbeschauerin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Amtsärztin der BH Hermagor, Fr. Dr. Christiane Buxbaum, zur Totenbeschauerarzt-Stellvertreterin zu bestellen.

## **Zu 12.: Aufnahme von Flüchtlingen - Bericht**

Bgm. Ferlitsch gibt einen Kurzbericht zur derzeitigen Situation. In der Gemeinde St.Stefan sind keine Flüchtlinge untergebracht. Von einem Objekteigentümer wurde ein Wohnhaus in Matschiedl angeboten, in welchem rund 10 Personen wohnen könnten. Dieses Angebot wurde über die Steuerungsgruppe im Bezirk an das Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet.

Um dem Flüchtlingsproblem Herr zu werden, ist laut Meinung von Bgm. Ferlitsch die Sicherung der EU-Außengrenzen von größter Wichtigkeit.

Bgm. Ferlitsch fordert den Gemeinderat auf, über eventuelle Unterbringungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde nachzudenken.

Vzbgm. Margit Gallautz berichtet über die Sitzung der Steuerungsgruppe im Bezirk. In dieser wurde der Beschluss gefasst, das bezirkswweit ein Anteil von 1,5 % der Bevölkerung an Flüchtlingen aufzunehmen ist, d. sind rd. 280 Personen. Derzeit sind 180 Personen im Bezirk untergebracht. Unterkünfte für weitere rd. 100 Personen werden gesucht, wobei Projekte mit der Diakonie, Caritas usw. gestartet werden sollen.

## **Zu 13.: Barrierefreiheit: Maßnahmen - Bericht**

Bgm. Ferlitsch: Mit 31.12.2015 endet die Übergangsfrist für die barrierefreie Erreich- und Benützbarkeit von öffentlichen Gebäuden. Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bereich des Bildungszentrums und des Gemeinde- und Kulturzentrums wurden diesbezügliche Maßnahmen bereits gesetzt, die jedoch einer Verbesserung bedürfen. Insbesondere beim Zugang-, Eingangs- und

WC-Bereich im Gemeinde- und Kulturzentrum sind Adaptierungen notwendig, eventuell in Zusammenarbeit mit der LIG (Landesimmobiliengesellschaft).

Vom Gemeindevorstand wurde folgende Vorgangsweise vorgeschlagen. Unter Beiziehung von Experten soll ein Projekt für alle öffentlichen Einrichtungen erstellt werden. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel (kommunale Bauoffensive und Bedarfzuweisungen), wobei der Bedarf für die Erstmaßnahmen aufgrund von Schätzungen bei rund € 40.000,-- für den Bereich des Gemeinde- und Kulturzentrum sowie des Bildungszentrums liegen, soll die Adaptierungsarbeiten in Angriff genommen werden.

<p><b>Zu 14.: Obermoosweg (Vorderberg-Görtschach), Verkehrsbeschränkungen und Öffentlichkeitserklärung - Bericht</b></p>
--

Bgm. Ferlitsch: Im September 2013 wurde aufgrund einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor im öffentlichen Bereich des Obermoosweges ein Fahrverbot mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“ angebracht. Der Grund dieses Fahrverbotes waren die Belästigung der Bevölkerung und Beschädigungen am Weg durch immer stärker werdenden Durchzugsverkehr (Silotransporte usw.). Im Frühjahr 2015 gab es vermehrt Anzeigen, die Görtschacher Bauern betroffen haben, die ihr Vieh auf die Görtschacher Alm auftreiben und den Obermoosweg dafür in Anspruch nehmen. In Gesprächen mit der Stadtgemeinde Hermagor- Pressegger See, mit den Grundeigentümern des auf Privatgrund liegenden Weges (Haberle, Matti), mit der BH Hermagor und der Agrarbehörde Villach wurde versucht eine Lösung zu finden. Im November 2015 hat Hr. Rudolf Matti im Bereich des Privatgrundstückes Haberle einen Schranken angebracht und am 24. November 2015 eine Unterschriftenliste von 35 Grundbesitzern im Obermoos vorgelegt, mit welcher die Aufrechterhaltung der Verkehrsbeschränkung begehrt wird. Eine Ergänzung der Liste mit 16 Bewohnern entlang der Gemeindestraße im Ortsbereich wurde am 11.12.2015 eingebracht. Am 27. November 2015 ist ein Antrag auf Feststellung der Öffentlichkeit des Vorderberger Obermoosweges und ein Antrag auf Anbringung der Zusatztafel „ausgenommen Berechtigte der AG NB Görtschach“, durch Hrn. Paul Pipp im Namen der AG NB Görtschach eingelangt.

Der Gemeindevorstand hat am 14.12.2015 festgelegt, dass die Gemeinde derzeit keinen Abänderungsantrag der Verordnung bei der BH Hermagor einbringen wird. Der Antrag auf Öffentlicherklärung wird rechtlich geprüft.

Bgm. Ferlitsch stellt fest, dass bei der Lösung dieses Problemes die Gemeinderäte aus Vorderberg unbedingt einbezogen werden müssen und Lösungsmöglichkeiten suchen sollen. GV Rull ist damit einverstanden, wenn es nur den öffentlichen Teil des Weges betrifft.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<p><b>Zu 15.: Wasserversorgungsanlage Vorderberg, Sanierung der Saslapquelle: Vergabe der Planungsleistungen - Bericht</b></p>
--

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.**

**Der Schriftführer:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Der Bürgermeister:**

